



## **Erwin Kessler hatte keine Kontakte zu Neonazis Thurgauer Obergericht korrigiert Urteil gegen Tierschützer**

**Frauenfeld (sda) Das Thurgauer Obergericht hat die Klage von Erwin Kessler gegen die Berner Tageszeitung "Der Bund" geschützt. Die Behauptung, der Tierschützer habe Kontakte zu Neonazis, sei unwahr.**

Die Zeitung hatte in einem Artikel über eine Dissertation zum Thema Schächten geschrieben, Kessler unterhalte Kontakte zu Neonazis und Revisionisten. Kessler hatte den "Bund" wegen Persönlichkeitsverletzung eingeklagt.

Das Bezirksgericht Münchwilen hatte die Klage des Tierschützers abgewiesen. Es hatte Kessler im Dezember letzten Jahres zur Zahlung der Gerichtskosten und einer Entschädigung von 3000 Franken verurteilt.

Das Thurgauer Obergericht hat nun das Urteil vom Dezember 2001 korrigiert. Die erste Instanz hätte prüfen müssen, ob Kessler die behaupteten Kontakte zu Neonazis unterhalten habe, hält das Obergericht in seinem Urteil vom Montag fest.

"Der Bund" wird verpflichtet, das Urteilsdispositiv des Thurgauer Obergerichts in der nächsten Ausgabe abzudrucken. Die Verfahrenskosten von 5 000 Franken kann Kessler von der Tageszeitung zurück fordern.